



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds I:

Erstattung an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen (Kap. 10 07 Tit. 633 03)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 03 (Erstattung an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen) für das Jahr 2026 von 7.555,6 Tsd. Euro um 7.400,0 Tsd. Euro auf 155,6 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 03 (Erstattung an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen) für das Jahr 2027 von 7.555,6 Tsd. Euro um 7.400,0 Tsd. Euro auf 155,6 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gilt bundesrechtlich das Primat der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kommunen sind daher verpflichtet, für eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Betreuung und Versorgung zu sorgen.

Die AfD-Fraktion fordert allerdings die konsequente Umsetzung der angekündigten Migrationswende, starke Grenzkontrollen und eine starke Remigrations-Offensive, mit Hilfe derer alle nicht schutzberechtigten vermeintlichen Asylbewerber in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Dies führt auch zu deutlich sinkenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) und damit zu geringeren Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung unbegleiteter Minderjähriger.

Zudem erscheint es sinnvoll, das Jugendhilferecht anzupassen, um eine stärkere Differenzierung nach Altersstruktur und Betreuungsbedarf zu ermöglichen. Ziel sollte sein, eine bedarfsgerechte Versorgung auch auf reduziertem Leistungsniveau zu ermöglichen, um Hilfesysteme und Kostenträger zu entlasten.

Gleichzeitig sollte sich der Freistaat – wie von der Staatsministerin angekündigt – im Bundesrat für die Wiedereinführung einer dynamisierten Kostenpauschale des Bundes einsetzen, um die Kommunen dauerhaft zu entlasten und das Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Ländern zu wahren.